

# Allgemeine Informationen der IAATO zur Beobachtung von Wildtieren

## Einleitung

Die allgemeinen Informationen der IAATO zur Beobachtung von Wildtieren sowie die zugehörigen Richtlinien sollen als Leitfaden für die IAATO-Mitgliedsunternehmen in Bezug auf die Beobachtung von Walen, Delfinen, Robben und Vögeln in ihrer Meeresumgebung dienen. Diese Richtlinien minimieren die potenzielle Beeinträchtigung der Natur und geben Empfehlungen zur Einhaltung von Anhang II (Erhaltung der antarktischen Fauna und Flora) des Umweltschutzprotokolls des Antarktisvertrags. Die Richtlinien ersetzen keine nationalen Gesetze, sondern sind ein ergänzender Verhaltenskodex, um potenzielle Störungen der Meeresumwelt zu vermindern. Die Richtlinien und Vorschriften mancher Länder sind strenger als die IAATO-Richtlinien und haben in diesem Fall Vorrang. Verstöße gegen nationale Vorschriften können Geld- und Gefängnisstrafen und in manchen Fällen die Beschlagnahmung des Wasserfahrzeugs nach sich ziehen. Die IAATO-Mitgliedsunternehmen sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Einhaltung der IAATO-Richtlinien evtl. nicht ausreicht, um Verstöße gegen nationale Gesetze und Vorschriften sowie die daraus resultierenden Strafen zu vermeiden.

Die Einhaltung der internationalen Vorschriften zur Vermeidung von Zusammenstößen auf See hat jederzeit Vorrang vor diesen Richtlinien.

### **Diese Richtlinien sind von allen Mitgliedsunternehmen der IAATO einzuhalten:**

Sie gelten für jede Art von Wasserfahrzeugen, d. h. Schiffe, Segelboote, Jachten, Schlauchboote, Kleinboote, Kajaks, Stand Up Paddle Boards, die von Offizieren, Besatzung, Expeditionsmitarbeitern und Besuchern betätigt werden, die an der Navigation in von Wildtieren bewohnten Bereichen während der Beobachtungen teilhaben.

Da in allen natürlichen Gewässern in der Antarktis Wildtiere vorkommen, ist die Nutzung von Jet-Skis und allen Arten von Surf-, Kite-, Skim- oder Windboards untersagt.

### **Die Richtlinien haben folgende Ziele:**

- Minimieren der Beeinträchtigung von Wildtieren;
- Schutz von Walen, Delfinen, Robben und Seevögeln bei gleichzeitiger Sicherstellung eines herausragenden Naturerlebnisses mittels verantwortungsvoller Beobachtung (viele Passagiere sorgen sich um das Wohlergehen der Wildtiere und erwarten hohe Verhaltensstandards seitens der Anbieter);
- Vermeiden der Beeinträchtigung von Meerestieren, indem gewährleistet wird, dass die normalen täglichen und saisonalen Abläufe der Tiere kurz- und langfristig aufrecht erhalten werden. Durch kompetente und vorsichtige Steuerung der Boote können Störungen der Wildtiere vermieden und ein besseres Beobachtungserlebnis erreicht werden.





### Verminderung der Beeinträchtigung durch Wasserfahrzeuge

Mögliche negative Auswirkungen der Aktivitäten von Wasserfahrzeugen umfassen Verletzungen, Störungen oder Unterbrechungen normaler Verhaltensweisen, Stress, Unterwassergeräusche und evtl. eine erhöhte Gefährdung durch Fressfeinde.

Darüber hinaus könnte sich der Kontakt mit umweltverschmutzenden Substanzen wie Öl durch auslaufende Außenbordmotoren und die Entleerung von Bilgen erhöhen.

Die empfohlenen Richtlinien helfen, mögliche Störungen zu minimieren, und sollten Folgendes verhindern:

- Vertreibung aus wichtigen Futtergebieten; Unterbrechung der Nahrungsaufnahme;
- Unterbrechung der Fortpflanzung oder anderer wichtiger sozialer Verhaltensweisen; Änderungen der normalen Migrationswege zur Vermeidung des Kontakts mit Menschen; Stress durch Interaktion;
- Verletzung;
- Erhöhte Sterblichkeit oder verminderte Fortpflanzungs-/Überlebensrate (und daher Verringerung des Bestands).



### Luftfahrzeug- und Helikopterbetrieb

- Luftfahrzeuge (einschließlich Helikopter) sollten die in Resolution 2 (2004) des Antarktisvertrags dargelegten „Richtlinien für den Betrieb von Luftfahrzeugen in der Nähe von Vogelkolonien in der Antarktis“ einhalten.

### Verfangene und gestrandete Tiere

- In Angelausrüstung o. Ä. verfangenen Tieren sollte möglichst geholfen werden. Bitte setzen Sie in diesen Situationen nur erfahrene Mitarbeiter/ Besatzungsmitglieder ein und ergreifen Sie die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen wie Schutzkleidung – insbesondere Robbenbisse können oft Krankheiten verursachen.
- Es sollte fotografiert werden, worin sich das Tier verfangen hatte. Bitte füllen Sie einen Bericht aus und senden Sie ihn an IAATO.
- Sollten Sie nicht in der Lage sein zu helfen, erfassen Sie bitte die Einzelheiten einschließlich der geografischen Position (als Koordinaten mit Längen- und Breitengrad), der Tierart und wie sich das Tier verfangen hatte.

**Bitte melden Sie den Vorfall schnellstmöglich, sodass Hilfe von anderen Schiffen mit erfahrenen Mitarbeitern an Bord gesucht werden kann.**

- Einzelheiten zu toten (treibenden) Tieren und gestrandeten Walen oder Delfinen sollten aufgezeichnet und der IAATO gemeldet werden. Fotografieren Sie den Kopf des Tiers, falls möglich, von vorne und von der Seite (zur Identifizierung der Art). Auf dem Foto sollte ein Element enthalten sein, das eine Schätzung der Größe erlaubt (z. B. ein Lineal oder das Ruder eines Schlauchboots). Wenn es der Verwesungszustand des Tiers gestattet, fotografieren Sie außerdem die Fluke (Schwanzflosse) und die Rückenflosse (falls vorhanden), um möglicherweise bekannte Tiere (z. B. mittels Fotovergleich) identifizieren zu können.



### Identifizierung und Datenerfassung

Die Identifizierung und häufig auch die Aufzeichnung der gesichteten Arten in einem Reiseprotokoll ist meistens Teil des Aufgabengebiets von Naturforschern an Bord. Protokolle, in denen diese Aufzeichnungen zusammen mit dem Breiten- und Längengrad der Sichtung, der Identifizierung der Art sowie ergänzende Informationen festgehalten werden, sind von großem Wert.

Informationen zu Hobbyforschungsprojekten, bei denen diese Daten erfasst werden, finden Sie auf der Webseite der IAATO oder indem Sie [iaato@iaato.org](mailto:iaato@iaato.org) kontaktieren.